

Vertliches und Sämitives.

Wien, den 16. Januar 1925

— Morgenblätter im Stadtteil Weida findet, wie auch aus den Kirchennotizen zu ersehen ist, nächsten Sonntag statt und zwar 1/28 Uhr in Neuweida und 1/29 Uhr in Altweida.

—* **Gesäßgelenk-Ausstellung.** Wie aus dem Vordergrunde heutiger Nummer ersichtlich ist, hält der Gesäßgelenk-Verein Mesa u. Umg. am 17. und 18. Januar im geräumigen Sternsaale seine diesjährige Gesäßgelenkausstellung ab. Die Ausstellungsbeteiligung hat, wie man uns berichtet, keine Mühe gezeigt, die Ausstellung zu einer interessanten zu gestalten. Dem Besucher werden ca. 700 nur beste Rücksichten vor Augen geführt, sodass sich ein Besuch der Veranstaltung wirklich lohnt. Um jedermann den Besuch zu ermöglichen, sind die Eintrittskosten sehr niedrig gehalten. Die Ausstellung ist von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm. geöffnet. Der Autobus-Betrieb wird an beiden Tagen bis zum Ausstellungslokal durchgeführt werden.

— * Werkmeister-Versammlung. Paul Inserat in vorliegender Tageblatt-Ausgabe lädt der Deutsche Werkmeisterbund zu einer Versammlung für morgen Sonnabend im Damy'sbad-Restaurant ein, in der u. a. Herr Werkmeister Kubach-Leipzig sprechen wird.

—* Die Sachsen-Landesbühne gab gestern abend das Schauspiel „Die Schuld der Vera Mirasma“ — ein Werk der russischen Literatur. Es

Mir es wa" — ein Werk der russischen Literatur. Es handelt sich in diesem Drama um ein Attentat, kein politisches, und kein sorgfältig vorbereitetes, sondern um ein zufälliges, plötzliches, das von einer Frau begangen wird, die, in ihrem tiefsten Liebesgefühl verlegt, erkennen muß, daß ihr Geliebter ein Unwürdiger ist, und da er sie mit

pressuna bedroht, ihn niederschlägt. Mit grohem Geschick sind die Umstände vorbereitet, die zu diesem Ward führen, ihn ermordlichen, und darnach jede Spur des Täters verwischen. Vera (Frau Director Mens-Hilbert) hat sich von ihrem Gatten, dem Staatsanwalt Mirzow (Director Maximus Mensch) in Petersburg in elterlichstem Stolz zurückgezogen, da sie erfuhr, daß er ihr ein früheres Verhältnis verdächtigte. Nach Liebe verlongend, hatte sie Ich dem Rechtsanwalt Schein (Fried Hoff) hingegeben; sie glaubt fest an seine Liebe, will aber die Erneidrung des heimlichen Lieben nicht länger ertragen. Sie will alles ihrem Gatten bekennen und sich von diesem trennen. Doch der Geliebte, dem es darum zu tun ist, Geld zu machen, will das noch fehlende Geld zu einem großen Unternehmern von Vera erhalten. Sie kommt zu ihm — ohne Geld — und muß nun erfahren, daß es ihm nur um das Geld zu tun war. Da er ihr mit den Briefen droht, die sie an ihn geschrieben und die

Ihr mit den Brieven droht, die sie an ihn vertrieben und die er dem Gatten verkauft will, erreicht Wera zu dem Ressolver, den er auf dem Schreibtische an seinem Schuh liegen hatte. Lautlos sinkt Schechin, tödlich getroffen, zu Boden. Den Inhalt der drei folgenden Akte bilden dann die Suche nach dem Täter, wie man es fürchtet.immer mehr und mehr steigt sich die Spannung. Wera bietet jedem Verdacht die Stirn, bis sie schließlich nicht länger schwärmen kann und sie ihrem Gatten die Schuld bekennt. Mit dem Geständnis Weros: „Ich habe Schegin, meinen Geliebten, getötet!“, erreicht die Handlung ihr Ende. — Die Wiederabnahme dieses erschütternden Dramas durch die Sächsische Schaubühne bewegte sich ebenfalls auf bekannter musterqualitativ, künstlerischer Höhe und wirkte in ihrer Geschlossenheit hart. Die Trägerin der Titelrolle, Frau Direktor René-Hilpert, die den Durchbruch all der bittren und schwerlichen Gefühle, die lange verbalten blieben in gequältem Innenselben, zu meistern wußte, bis sie in der Schlusszene, durch die Erinnerung an das Gegebene überwältigt, ihre Tat gestand und damit zur tragischen Heldin emporstieg. Direktor Maginus René entprach in jeder Geste, in jedem Worte der Auffassung des Dichters. Otto Rubens charakterisierte den heruntergekommenen Freund Schegins in einer Art, die höchste Anerkennung verdient; er darf wohl einen großen Anteil des restlosen Gelingens der Aufführung für sich in Anspruch nehmen. Kurt Thiele, als Untersuchungsrichter, fügte hier prächtig in den Rahmen der Handlung ein. Als seine Gemahlin war ihm Maria Treutsch eine ehenbürdige Partnerin; ihre älteren Sornesausbrüche und ihre Jungunterhaltungen mehrfach zur Erheiterung der Zuhörer bei. Aber auch all die übrigen Mitwirkenden bewährten sich mit entschiedenem Erfolg. Die Szenerie ließ wiederum kaum einen Wunsch offen. Ausstattung und Lichteffekt schufen eine wunderbare Harmonie. — Dankbar, aber ohne jede störende Beifallsäußerung, verließen die Besucher den Theateraal.

— Im Café Central (Wettiner Hof) gastiert morgen Sonnabend und Sonntag, zum Salvator-Auftritt, der norddeutsche Volks- und Blöjdichter, Stegreifhumorist, Momentdramaturg, John Bellion, ein Unikum auf diesem Gebiete. Den Besuchern stehen zweitklassig frohe Stunden launigster Unterhaltung bevor.

— * Inventur-Ausverkauf. In den Tageszeitungen erscheinen zurzeit die Anzeigen der Einzelhandelsgeschäfte „Inventur-Ausverkauf“. Die nächsten Tage werden dadurch dem Publikum manchen billigen Einkauf ermöglichen, da der Inventur-Ausverkauf bezweckt, gewisse Waren abzustossen. Dem Laden wird dabei der Gedanke kommen: Wie ist es möglich, daß jetzt auf einmal die Preise so herabgesetzt werden können, wo nach allen Nachrichten ein Rückgang der Preise beim Hersteller in keiner Weise zu bemerken ist, und dadurch vielleicht schnell bereit sein, den Schluß zu ziehen, daß der Einzelhandel bisher reichlich verdient haben müsse. Diese Meinung, wo sie besteht, ist irrig. Der Einzelhandel sieht sich veranlaßt, Inventur-Ausverkäufe zu veranstalten, weil das Weihnachtsgeschäft vielfach nicht den Erwartungen entsprochen hat, die man gehabt hatte, und weil der Einzelhandel jetzt unbedingt flüssiges Geld braucht, um die Waren zu bezahlen, mit denen er sich für das Weihnachtsgeschäft eingedeckt hatte. Insbesondere zwingt zu den Inventur-Ausverkäufen auch der Umstand, daß der Einzelhandel jetzt selten richtigen Verpflichtungen in Bezug auf Steuern und Abgaben nachzukommen hat. Dazu kommt der eigentliche Zweck der Inventur-Ausverkäufe, die sogenannten alten Bestände abzustossen, um neue Waren einzukaufen zu können. Aus diesen Gründen sind die Preise vielfach bedeutend herabgesetzt worden, und man kann dieses Vorgehen nicht anders als einen großzügigen Preisabbau bezeichnen, der aber vollständig auf Kosten des Einzelhandels geht. Die Preisherabsetzungen, wie wir sie bei den diesmaligen Inventur-Ausverkäufen feststellen können, ermöglichen einen außerordentlich billigen Einkauf. Der Einzelhandel will, wie in früheren Zeiten, reichlich Gelegenheit bieten, zu billigen Preisen die Bevölkerung zu versorgen. Die Inventur-Ausverkäufe sind als ein deutscher Beweis dafür anzusehen. Es ist nur ratsam, derartige billige Einkaufsgelegenheiten nicht ungeachtet vorzubereiten zu lassen.

— * Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung. Für die 112. Sitzung des Landtags, Dienstag, 30. Januar, nachm. 1 Uhr liegt folgende Tagesordnung vor:
Anpassungschulgesetz; Anträge Regt u. Gen., den Wegfall des Religionsunterrichts in den ersten vier Schuljahren und den Schulbesuch an staatlich nicht anerkannten Feiertagenheit; Antrag Siegert u. Gen. betr. die Frage des Schulbesuches an staatlich nicht anerkannten Feiertagen; Antrag Vers u. Gen. auf Aushebung einer Verordnung des Volksbildungministeriums, die Unterrichtsstunden für Fortbildungsschüler betr. Antrag Claus u. Gen. Maßnahmen gegen den drohenden Lehrerüberschuss an den Volks- und Berufsschulen betr. Antrag Frt. Dr. Dertwig u. Gen. auf Regelung der Klassentürke für die einzelnen Schulstufen an den

höheren Schulen; Anfrage Berg und Gen., daß gegen den Schulleiter Vogel in Limbach eingeleitete Disziplinarverfahren betr., Anfragen Arzt u. Gen., die erweiterte Schulaufsicht, die Wiederbelebung der zurzeit offenen Bezirkschulräte und die am 29. Juni 24 in der Bandelhalle der Universität Leipzig stattgefundenen Kundgebungen gegen die Kriegsschuldfreiheit.

— Aus den Landtagssausschüssen. Der Haushaltsausschuss B. des sächsischen Landtags verabschiedete in seiner Sitzung vom Donnerstag mit Zusnahme des Kap. 70 des ordentlichen Haushaltplans die ihm zur Beratung überwiesenen Kapitel des Nachtragshaushaltplans für 1924. Bei Kap. 19, Einnahmen der allgemeinen Kostenverwaltung, gab die Regierung auf Anfrage eingehende Auskunft über die Verwendung der flüssigen Staatsmittel im Interesse der Wirtschaft. Betont sei, daß der sächsische Staat sich in Geldgeschäfte nach Art der preußischen Seehandlung nicht eingelassen hat, obwohl der Varmat-Konzern über die Sächsische Staatsbank es an solchen Versuchen auch in Sachsen nicht hat fehlen lassen. Auf Antrag des Abg. Lippe (D. W.) wird sich der Ausschuß in seiner nächsten Sitzung eingehend mit den staatlichen Hütten und Blaufarbenwerken beschäftigen. Anlaß hierzu gab, wie wir hören, die Errichtung des Metallwerkes beim Blaufarbenwerke Oberschlema.

— Ein Antrag zur Aufwertungsfrage. Die deutsch-nationale Fraktion hat folgenden Antrag Börner im Landtage eingebracht: Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung darin vorstellig zu werden, daß die in der 8. Steuernotverordnung enthaltene Entzeichnung und Enteignung weiteren Schichten unseres Volkes bestellt und durch Bestimmungen erleichtert werden, die der großen Notlage dieser Volkschichten Rechnung tragen.

— **Nachr.** von zuverlässiger Seite berichtet wird, wird, demnächst Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Hedrich, der Direktor der ersten Abteilung des Finanzministeriums aus seiner Stellung ausscheiden und als Staatskommissar in die Staatsbank eintreten. Als sein Nachfolger ist dem Vernehmen nach sein bisheriger Stellvertreter Ministerialrat Dr. Hörig in Aussicht genommen.
— * **Neue Jagd-Schwanzelten.** Nach dem neuen schlesischen Jagdgesetz erhalten die Hohen vom 16. Januar ab

lischen Jagdgesetz erhalten die Haken vom 16. Januar ab Schonzeit. Rehböcke, die früher bis Ende Januar geschossen werden konnten, werden bereits vom 16. Dezember an geschont. Hochwild ist vom 1. Febr. d. J. an nicht mehr zu schießen.

— Die Hersteller und Verbreiter von falschen 50-Rentenmarktfälschungen ermittelt. Am Frühjahr und Sommer v. 186. wurden wiederholt falsche 50-Rentenmarktscheine in den Verkehr gebracht. Ein derartiger Fälschgeldschein wurde damals von der ledigen Namen Seiler, leicht verehelichte Jakob in München beim Kauf von Waren in Zahlung gegeben. Der Schein wurde sofort als Fälschschein erkannt, der Seiler war aber eine wissenschaftliche Herausgabe nicht nachzuweisen, zumal das Verhältnis mit Jakob nicht bekannt war. Anfang Januar ds. Jz. wurde die verehel. Jakob geb. Seiler wegen Herausgabe falscher Schweizer 50-Frankennoten in St. Gallen angehalten, sie wußte sich aber ihrer Festnahme zu entziehen. Bald darauf wurde sie mit ihrem Ehemann in Baden i. Argau ermittelt und festgenommen. Der Dresdener Kriminalpolizei in Verbindung mit der Schweizer Kriminalpolizei gelang es jetzt, den Steindrucker Jakob als den Verfertiger der in Frage kommenden Schweizer 50-Frankennoten, sowie auch der im Vorjahr hier in den Verkehr gebrachten 50-Rentenmarktfälschungen der Fälscherverklasse 2 festzustellen. Bei Jakob wurden noch Steine und Farben, die zur Herstellung des Fälschgeldes benutzt wurden, vorgefunden.

— Besuch deutscher Kriegergräber in Frankreich betr. Nach amtlicher Mitteilung sind die französischen Konsuln in Deutschland angewiesen, für Deutschen zum Besuch deutscher Kriegergräber in Frankreich nur dann ein Passivum zu erteilen, wenn der Antragsteller eine amtliche französische Bescheinigung über die augenblickliche Lage des zu besuchenden Grabes vorlegt. Derartige Bescheinigungen werden auf Antrag vom Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegergräber in Spandau, Schmidt-Knobelsdorffstraße, bei der hierfür allein zuständigen französischen Stelle in Paris beschafft. — Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Heimischaffung deutscher Kriegerleichen aus dem Auslande nur nach vorheriger Genehmigung durch den in Frage kommenden Fremdstaat und das Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegergräber, Spandau, Schmidt-Knobelsdorffstraße, erfolgen kann. Ueberführungsanträge sind ohne Ausnahme an das Zentralnachweiseamt zu richten.

Ausnahme an das Zentralnachweisamt zu richten.
—* Verein für das Deutschtum im Auslande
Im unserem sächsischen Grenzorte Seifhennersdorf wurde
diese Woche nach einem gutbesuchten Vortrage des Prof. W.
Saare über Wert und Bedeutung der Auslandddeutschen
eine Ortsgruppe des Vereins für das Deutschtum im Aus-
lande ins Leben gerufen. Der Vortrag dürfte manche
Gleichgültigen aus dem Schlafe gerüttelt haben. Er brachte
auch Lichtbilder aus dem Sudetenlande und Österreich. Auch
im entgegengesetzten Grenzorte Großschnau wird nächste
Woche eine solche Ortsgruppe gegründet werden.

Wöche eine solche Ortsgruppe gegründet werden.

* Esperanto auf dem Marsch. Aus Berlin wird uns geschrieben: Das Interesse für das Problem einer WeltverkehrsSprache steht in immer weiteren Kreisen Fuß. Das bewies eine vom Berliner Esperanto-Verband nach dem früheren preußischen Herrenhaus einberuhene, massenhaft besuchte Werbeversammlung, in deren Verlauf manche kaum bekannte, für die allseits beginnende Wertung des Esperanto bezeichnende Tatsachen der Allgemeinheit mitgeteilt wurden. So hat die Umfrage einer Zeitschrift für Radio vor etwa Jahresfrist das seltsame Ergebnis gehabt, daß die von 70 000 Lesern beantwortete Frage: Was wollen Sie mit

Ihrem Empfänger hören? von 30 000 Lesern mit dem Wunsch Esperantounterricht durch Radio zu erhalten, beantwortet wurde. Wie sehr man die Erfindung Samenhofs, des Vaters dieser logisch erdachten, einfach und harmonisch ausgebauten Weltsprache auch in diplomatischen Kreisen bereits schätzt, beweist die Tatsache, daß der Völkerbund Telegramme in Esperanto die Sprache einer offenen Sprache erkannte. In den Monaten Januar-März 1925 finden auf englische Anregung in Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Österreich, Polen, in der Tschechoslowakei und in Ungarn nach einheitlichen Gesichtspunkten geleitete Esperanto-Unterrichtsstunden für junge Kaufleute statt. Und in Berlin wird sich demnächst eine besonders bevollmächtigte konsularische Delegation für alle Esperantisten niederlassen. Das Auskunfsum, daß eine Weltsprache, die sich übernational auswirken soll und fern von allen politischen Ansichten steht, sich die Einrichtungen der nationalen Diplomatie zu eigen machen könnte, spricht am deutlichsten für die Weltproblematik des Esperanto, daß nach fast vier Jahrzehnten zähnen Kampf sich die Einsicht der Welt erobert. Esperanto ist auf dem Marsch.

—* U mleitung von Ferngesprächen am Ursprungsorte. Handelskreise haben wiederholt den Wunsch geäußert, Ferngespräche von einer anderen Sprechstelle ausführen zu dürfen, als von der sie angemeldet sind. Das Verblüffendste besteht vor allem darin, wo die Geschäft- und Werkleiter in den Mittags- und Abendstunden die Betriebe verlassen, aber von den Anschlüssen in ihren Wohnungen aus Ferngespräche zu erledigen haben, die bereits von den Geschäftsan schlüssen aus angemeldet werden müssen. Obwohl aus Betriebsgründen erhebliche Bedenken

gegen die Umleitung bestehen, will die Deutsche Reichspost in einigen Orten Versuche anstellen lassen, um die Durchführbarkeit des Verfahrens zu erproben. Für den Versuch gelten folgende Bestimmungen: Bei der Anmeldung von Ferngesprächen kann verlangt werden, daß die Gesprächsverbindung am Ursprungsort, wenn die Anmeldung innerhalb eines bestimmten Zeitraums zur Ausführung an die Reihe kommt, nicht nach der Sprechstelle, von der die Anmeldung ausgegangen ist, sondern nach einer anderen Sprechstelle desselben Ortsnebels geleitet wird (Umleitung). Bei der Stellung des Umleitungsantrags ist die Person zu bezeichnen, die das Gespräch von der zweiten Sprechstelle aus führen wird. Die Angabe einer dritten usw. Sprechstelle, nach der die Umleitung stattfinden soll, ist nicht zulässig. Die Gefahr, daß die Gesprächsverbindung zur Ausführung kommt, wenn sich die Person, die das Gespräch führen will, auf dem Wege von der einen Sprechstelle zur anderen befindet, trägt der Teilnehmer. Für den Umleitungsantrag wird eine Gebühr von 0,15 RM. erhoben. Sie ist mit Eingang des Antrags bei der Vermittlungsstelle fällig. Wird der Antrag nachträglich gestellt, so ist außerdem eine Gebühr nach Fernsprechordnung § 17, IV Abs. 2 letzter Satz ist gleich 0,15 RM. zu entrichten. Die Gesprächsgebühr und die Umleitungsgebühr werden der Sprechstelle angerechnet, die das Gespräch angemeldet hat. Die Deutsche Reichspost behält sich vor, bei ungünstigen Betriebsverhältnissen diese — nur im einzigen Orten versuchsweise zugelassene — Ausnahmeregelung wieder aufzugeben.

nahmeregelung wieder aufzuhaben.

—* **Wiedereinführung der Seepost.** Während vor dem Kriege die großen, zwischen Hamburg und Newyork verkehrenden Passagierdampfer eine Seepost mit sich führten, die schon während der Reise die beförderten Poststücken bearbeitete, wurde in der Nachkriegszeit bisher die Post unsortiert an Bord genommen und auch wieder unsortiert von Bord gegeben, wodurch in der Wetterbelästigung eine Verzögerung bis zu 24 Stunden entstand. Nunmehr werden die Dampfdampfer „Albert Ballin“ und „Deutschland“ als erste Schiffe der Hamburg-Newyorker Strecke den Vorfallgebrauch wieder aufnehmen und von der nächsten Ausreise ab, die von deutscher und amerikanischen Beamten verwaltete Seepost führen.

* **Dresden.** In der gestrigen konstituierenden Sitzung erfolgte die Weihe einer neuen Innungskahne.

* Dresden. In der heutigen konstituierenden Sitzung der Stadtverordneten Dresdens wurde in der Stichwahl der deutsch-nationale Rechtsanwalt Kohlmann zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

* Dresden. Zum Tode der Kanzlerin Grohmann teilt die Kriminalpolizei mit: In einem Teile der Prese ist der Tod der jungen Grohmann als unschärfes Kriminal-

der Tod der jungen Grohmann als mysteriöser Kriminalfall bezeichnet worden. Veranlassung hierzu hat offenbar ameierlei gegeben: Einmal die Feststellung der gerichtsärztlichen Sektion, daß die Leiche zwei schnittartige Verlebungen und zwar eine in der Brust und die andere in der Hüftgelenk gezeigt hat. Ferner die bestimmte Versicherung des Vaters der Grohmann, daß seiner Tochter ein Selbstmord nicht zuattrauen gewesen wäre. Hierzu ist folgendes zu bemerken: Der Sektionsbefund hat, wie sich aus dem Protokoll ergibt, keinerlei Beweis für das Vorliegen eines Mordes ergeben. Das ärztliche Gutachten ist übrigens nur ein vorläufiges, da erst das Ergebnis weiterer, insbesondere mikroskopischer Untersuchungen abgewartet werden muß. Schon jetzt muß aber in Betracht gezogen werden, daß nach Ansicht der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der gerichtlich-medizinischen Wissenschaft bei der Beurteilung des Leichenbefundes die polizeilichseits einwandfrei festgestellten Tatsachen nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. In dieser Beziehung ist festzustellen: Die Leiche hat 2½ Monat im Wasser gelegen, sie ist in Eisschollen hängend aufgefunden worden, sodaß sie erst an Land gezogen werden mußte. Die Kleidung war vollständig über den Kopf gestülpt, wie es bei Wasserleichen infolge der Strömung sehr oft der Fall ist. Bei Leichen, die längere Zeit im Wasser liegen, kommt es erfahrungsgemäß vor, daß Verlebungen infolge Berührung mit den verschiedenen Gegenständen, z. B. Näheln an Brückensäulen, Eisschollen, Eisverstauen usw., eintreten. Gegen eine Verbringung von Stichen bei Lebzeiten spricht, daß weder der leibchenartige Oberteil des Kleides noch das Leibchen selbst irgendwelche Schnitt- oder Stichspuren zeigen. Dagegen ist, da die Kleidungsstücke sich im Wasser gelockert und über den Kopf gelegt haben, die Möglichkeit einer Verlebung im Wasser nicht von der Hand zu weisen. Es kommt hinzu, daß die junge Grohmann bereits in einem Briefe vom 25. 7. 24 gebeten hat, ihr Roanalt zu verschaffen und später einen ausführlichen Brief geschrieben

schaffen und später einen ausführlichen Brief geschrieben hat, in dem sie mitteilt, daß sie sich wegen einer Krankheit das Leben nehmen müsse und in die Elbe springen werde. Durch Postkarte vom 20. Oktober (dem Tage des Verschwindens) übermittelt sie einem Bekannten ausdrücklich Abschiedsgrüße. Die Echtheit der Schrift in den Briefen und auf der Postkarte steht fest. Verächtigt man ferner, daß sich die Grohmann am Tage ihres Verschwindens an ihrer Arbeitsstätte sehr aufgeregt gezeigt hat, wie Zeugen mit Bestimmtheit angegeben haben, so muß man zu der Überzeugung kommen, daß die Grohmann freiwillig den Tod gewählt und gefunden hat. Dieser Ansicht stimmt übrigens auch eine nahe Verwandte der jungen Grohmann zu. Der Vater der Grohmann kann sich allerdings noch nicht mit dieser Feststellung abfinden. Um nichts unberücksichtigt zu lassen, ist die Kriminalpolizei seinen Vermutungen durch eingehende Erörterungen nachgegangen, soweit sie einer tatsächlichen Nachprüfung unterzogen werden konnten. Hierbei hat sich nicht das Geringste ergeben, was die bestimmte Ansicht der Kriminalpolizei, daß lediglich Selbstmord in Frage kommt, auch nur irgendwie erschüttern könnte. Es muß deshalb zunächst das endgültige Ergebnis der gerichtsärztlichen Untersuchung abgewartet werden.

da er überlebt hat, ohne seine Familie und Freunde überredet. Vor zwei Jahren besuchte er seine Familie in Königstein das letzte Mal und ist seit langerer Zeit spurlos verschwunden. Die aufgefundenen Papiere, Kleidungs- und Schmuckstücke lassen keinen Zweifel, daß er ein Opfer Dantes geworden ist.

* Chemnitz. Der Rat der Stadt Chemnitz beschloß in seiner letzten Sitzung u. a. die Errichtung einer neuen Realsschule für Jungen 1855.

* Dallenstein. An der Freilegung von Siedlungsland wird auf der zum Rittergut Dallenstein gehörigen Weihrauschelle jetzt von den Siedlern Kiebitz gearbeitet.